

Erhebung und Höhe des Kindergartengeldes (Elternbeitrag)

1. Das Kindergartengeld ist ein privatrechtliches Entgelt und wird als Jahresbeitrag erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kindergartenjahr.

Der Jahresbeitrag ist in 11 gleichen Monatsbeiträgen zur Zahlung fällig.
Für den Ferienmonat August werden keine Beiträge erhoben.

2. Das Kindergartengeld beträgt für einen Regelkindergarten oder eine Tageseinrichtung mit verlängerter Öffnungszeit von bis zu 30 Wochenstunden:

- 2.1 für eine Familie mit 1 Kind

ab 1.9.2019 128,-- EURO/Monat, 1.408,-- EURO/Jahr

- 2.2 für eine Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren:

ab 1.9.2019 98,-- EURO/Monat, 1.078,-- EURO/Jahr

- 2.3 für eine Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren:

ab 1.9.2019 65,-- EURO/Monat, 715,-- EURO/Jahr

- 2.4 für eine Familie mit 4 und mehr Kindern:

ab 1.9.2019 22,-- EURO/Monat, 242,-- EURO/Jahr